

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4612 –

Individuell fördern und regional gestalten – Handlungsfreiheit der Arbeitsgemeinschaften stärken

A. Problem

Die fachlichen Zuständigkeiten sind im SGB II zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit aufgeteilt und liegen nicht bei den Arbeitsgemeinschaften (Argen). Das hat häufig Kompetenzstreitigkeiten und Unsicherheiten bei den Argen zur Folge. Die enge Auslegung des SGB II durch den Bund und die Bundesagentur für Arbeit und teilweise unklare Bestimmungen erschweren den Argen die Konzentration auf ihre Aufgaben und mindern ihre Möglichkeiten, Arbeitsuchende effektiv zu unterstützen.

B. Lösung

Um zügig zu einer Verbesserung in der Betreuung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zu kommen, müssen die Handlungsmöglichkeiten der Argen vor Ort gestärkt und ihr örtlicher Bezug und ihre regionale Verantwortung verbessert werden. Diese konsequente Dezentralisierung setzt eine Neuordnung der Rahmenbedingungen für die Argen voraus, die sowohl die Interessen des Bundes wahrt als auch die Autonomie und Effizienz vor Ort vergrößert.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE..

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4612 **a b z u l e h n e n**.

Berlin, den 28. März 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Karl Schiewerling
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Karl Schiewerling

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/4612 ist in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 28. März 2007 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4612 abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Vielfalt der Problemlagen, die für Langzeitarbeitslosigkeit verantwortlich seien, könnten nicht durch einheitliche und zentralistische Vorgaben gelöst werden, sondern erforderten individuelle und regionale Antworten und passgenaue Lösungsansätze, heißt es in der Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie fordert daher, die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsgemeinschaften („Argen“) vor Ort zu stärken und ihren örtlicher Bezug und ihre regionale Verantwortung zu verbessern. Diese konsequente Dezentralisierung setze eine Neuordnung der Rahmenbedingungen für die Argen voraus, die sowohl die Interessen des Bundes wahre als auch die Autonomie und Effizienz vor Ort vergrößere. Dazu müssten die Argen in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für die eigene Arbeit umfassend wahrzunehmen. Sie müssten die Möglichkeit bekommen, eine eigenständige - privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche - Organisationsform zu wählen, die ihnen eine autonome und eigenverantwortliche Personalführung in den Argen ermögliche. Darüber hinaus müsse die gesetzliche Klarstellung der Trägerschaft im SGB II erfolgen. In Zukunft müssten die Argen außerdem völlige Freiheit im Einsatz der Instrumente des SGB II haben und volle Verantwortung für die Verwendung des Integrationsbudgets übernehmen können. Der Bund solle seine Verantwortung für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausschließlich im Rahmen des Abschlusses von Zielvereinbarungen wahrnehmen. Die Rolle der Bundesagentur für Arbeit solle sich zukünftig auf die örtliche und überregionale Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, die berufliche Rehabilitation und die Ausbildungsberatung beschränken. Darüber hinaus solle die Bundesagentur für Arbeit das bundesweite Berichtswesen organisieren, das sich in Zukunft auf wesentliche Kennziffern und Ziele beschränken solle. Umfassendes Controlling und steuernde Eingriffe der Regionaldirektionen und des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit in die Aufgabenwahrnehmung der Argen müssten in Zukunft unterbleiben. Wichtig ist den

Antragstellern auch, dass den Argen im Rahmen ihrer Budgethoheit und der gesetzlichen Möglichkeiten die Freiheit eingeräumt wird, das geeignete Vergabeverfahren selbst zu wählen, um Leistungen an Dritte unter qualitativen Gesichtspunkten zu vergeben und im Ergebnis nachhaltige, qualitativ hochwertige Integrationsprogramme anbieten zu können.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 45. Sitzung am 28. März 2007 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4612 zu empfehlen.

Die CDU/CSU-Fraktion vertrat die Auffassung, dass es nach einer Reihe von Anlaufschwierigkeiten in den ersten beiden Jahren von SGB II mittlerweile Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen für Arbeit und den Kommunen gebe. Abzulehnen sei eine Verrechtlichung der Argen in Form einer Rechtsperson – ob als e.V., GmbH oder Anstalt des öffentlichen Rechts. Das führe nur zu einer zusätzlichen Behörde, die dann die Neigung habe, ein Eigenleben zu entwickeln ohne Rücksicht auf arbeitsmarktpolitische und kommunale Gegebenheiten. Die Gefahr, dass Kommunen und Agenturen sich aus einer verpflichtenden Mitverantwortung herauszögen, sei nicht zu unterschätzen. Im Übrigen würde das SGB-II-System dann als weitere institutionalisierte Form der Sozialgesetzgebung aufgebaut. Allen sei klar, dass das SGB II möglichst kundennah, dezentral und eigenverantwortlich umgesetzt werden müsse. Dafür sei der Abschluss von klaren Zielvereinbarungen ein geeignetes Instrument. Durch Zielvereinbarungen zwischen den regionalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit könne die Förderung in den verschiedenen Regionen zielgerichteter umgesetzt werden. Innerhalb der Zielvereinbarungen hätten die örtlichen Ebenen freie Hand und wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten, orientiert am echten Bedarf und den örtlichen Gegebenheiten.

Die SPD-Fraktion unterstützte die Zielsetzung des Antrags, den örtlichen Akteuren in den Argen mehr Handlungsspielräume zu schaffen und die individuelle Förderung im Rahmen des Fallmanagements weiter zu verbessern. Dennoch bleibe eine gesamtstaatliche Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitsmarktmaßnahmen notwendig. Nicht nur der Bundesregierung und der BA, über die auch die Arbeitgeber und Gewerkschaften eingebunden seien, sondern auch die Verantwortung des Parlaments. Die Koalition wolle die Umsetzung des SGB II weiter optimieren und habe deshalb im Rahmen der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt auch diesen Punkt zum

Thema gemacht. Aus dem gesetzlichen Evaluierungsauftrag und aus dem ausstehenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Organisationsform der Argen würden sich weitere Hinweise ergeben. Der Antrag spiegele offensichtlich Einzelerfahrungen wider, die sich nicht mit anderen, positiven Entwicklungen in vielen Regionen deckten. Der Prozess des Miteinanderarbeitens, der Akzeptanz unterschiedlicher „Kulturen“ in den Argen befinde sich vielmehr auf einem guten Weg. Es sei wichtig, dass sich alle Betroffenen auf die Förderung der Arbeitsuchenden konzentrierten und ihren gesetzlichen Auftrag ernst nähmen.

Die FDP-Fraktion erinnerte daran, dass sie als einzige Fraktion 2004 gegen das Optionsgesetz gestimmt habe, denn schon damals sei sie der Überzeugung gewesen, dass nur selbstbestimmte Kommunen erfolgreich Arbeitssuchende in Arbeit vermitteln könnten. Die geteilte Trägerschaft zwischen BA, den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen sei der zentrale Systemfehler von Hartz IV. Mit den Argen sei eine zusätzliche Verwaltungsebene eingeführt worden, in der die Verantwortlichkeiten nicht geklärt seien. Konsequenz seien die von den Grünen jetzt angeprangerten Doppelzuständigkeiten, Kompetenzgerangel, Verwischung finanzieller Verantwortlichkeiten und hohe Verwaltungskosten. Die Verantwortlichkeiten für die Grundsicherung für erwerbsfähige Langzeitarbeitslose sollten daher auf einen Träger konzentriert werden. Dies könnten aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Sozialhilfe und ihrer Nähe zum Bürger nur die Kommunen sein. Die Probleme der Argen seien nur durch deren Abschaffung zu beheben.

Die Fraktion DIE LINKE. bezeichnete den vorgelegten Antrag als einen verspäteten Versuch der Wiedergutmachung, denn schließlich hätte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die schädlichen Folgen der Hartz-Gesetze mitzuverantworten. Dass die Arbeitsfähigkeit vieler Argen

nach wie vor nicht den Erwartungen und Erfordernissen entspreche, liege vor allem an der generellen Fehlkonstruktion der gesamten Hartz-Gesetze, am Nicht-zu-Ende-Denken der Folge dieser Reformen und am viel zu hohen Tempo, mit dem sie in Angriff genommen und umgesetzt worden seien. DIE LINKE. setze sich für ein optimales Verhältnis von grundsätzlichen gesellschaftlichen Entscheidungen und einem möglichst großen Spielraum der regionalen Arbeitsmarktakteure ein. Insofern unterstütze sie die eindeutigen Aufgabenzuordnungen für die Argen. Allerdings fehle in dem Antrag komplett die Forderung nach einer angemessenen Personalausstattung in den Argen: Zu viele Beschäftigte hätten nur befristete Arbeitsverträge; zudem bedürfe es eines nachholenden Qualifizierungsprogramms insbesondere für die Fallmanagerinnen und -manager.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, eine regional ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik und ein individuell zugeschnittenes Fallmanagement verträgen sich nicht mit zentralistischen Vorgaben. Die Argen bräuchten eine eigene Identität und mehr Autonomie. In Zukunft müssten sie eigenverantwortlich über ihr Personal bestimmen können, Gleiches gelte für die Verwendung ihres Budgets. Auch über die Verwendung des Eingliederungsbudgets müsse vor Ort entschieden werden können. Derzeit interpretierten Bund und BA ihre Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so eng, dass die Argen die Instrumente und Verfahren des SGB II nur in standardisierter und vorgeschriebener Form einsetzen könnten. Es sei ein Irrtum zu glauben, dass durch detaillierte Vorgaben Kosten gespart werden könnten. Diese würden sinken, wenn die Argen Gestaltungsspielraum bei der Wahl ihrer Mittel hätten und durch erfolgreiche Integrationsarbeit vor Ort die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen könnten.

Berlin, den 28. März 2007

Karl Schiewerling
Berichterstatter